Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

192 (13.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 192 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. August 1876.

Frankreich.

♁ **Versailles**, 9. Aug. Sitzung des Senats.

Nachdem das Gesetz, betr. die Pensionen der Volksschullehrer, mit der gestern erwähnten, von Hrn. Batbie beantragten Einschränkung angenommen worden, wendet man sich wieder zu dem Maires-Gesetz. Die Dringlichkeit wird demselben mit großer Majorität zuerkannt und die Debatte sogleich eröffnet. Herzog von Broglie will den Art. 1, durch welchen das von ihm in's Leben gerufene Gesetz von 1874 wieder aufgehoben werden soll, weder unterstützen noch bekämpfen; nur hätte er ein definitives Gesetz einem neuen provisorischen vorgezogen. Er muß bei der Ueberzeugung beharren, daß es besser sei, wenn die Regierung in der Wahl der Maires und Adjunkten, sowie in ihrer Absetzung vollkommene Freiheit hätte, und an diesem Princip halte er fest, gleichviel, welches Ministerium eben am Ruder wäre. Er habe immer nur den Staat als solchen im Auge und gehöre daher nicht zu Jenen, welche sich mit der Vorlage gerade aus Mißtrauen gegen das gegenwärtige Kabinet befreunden, vielmehr schließe er sich dem Hrn. Grivart an, welcher in seinem Amendement die Rückkehr zum Gesetz von 1831 verlange (Ernennung der Maires durch die Regierung mit der Maßgabe, daß sie den Gemeinderäthen entlehnt sein müssen). Dieses System sei das beste, da es gleichzeitig den Interessen der Regierung und der dem Wahlkörper schuldigen Achtung Genüge thue. (Beifall rechts.) Art. 1, durch welchen die Hauptbestimmungen des Gesetzes von 1874 aufgehoben werden, wird hierauf ohne weitere Debatte votirt. Zu Art. 2, der also als Regel aufstellt, daß die Maires vom Gemeinderath gewählt werden, vertheidigt Hr. Grivart sein Amendement, wonach die Maires in allen Hauptstädten und sonstigen Gemeinden von mehr als 3000 Einwohnern vom Präsidenten der Republik, in den übrigen vom Präfekten ernannt, immer aber dem Gemeinderath entlehnt sein sollen. Er macht zu Gunsten dieses Systems die bekannten Gründe geltend: der Maire sei als Standesbeamter, als Träger der gerichtlichen Polizei, als Derjenige, welcher die Gesetze zu promulgiren hat, vor allen Dingen Staatsdiener; die Centralgewalt müsse auf seinen blinden Gehorsam zählen können; es sei nur natürlich, daß der Bevollmächtigte seine Bestallung nur vom Vollmachtgeber erhalte; die Ernennung von Beamten irgendwelchen Grades durch Volkswahl sei ein revolutionäres System; die Wählbarkeit durch den Gemeinderath bereite dem Maire ein Abhängigkeitsverhältniß, welches mit seiner Würde unvereinbar sei; das der Regierung verbleibende Absetzungsrecht biete hiefür keine genügende Entschädigung, da die Absetzung eines Maires doch immer nur in Folge eines wirklichen Scandals verfügt zu werden pflege u. s. w. Redner erblickt in der Vorlage eine wahre Landesgefahr: das wäre, ruft er pathetisch, das Ende der französischen Reichseinheit! (Lebhafter Widerspruch. Beifall rechts.)

Der Minister des Innern, Hr. v. Marcère, muß vor Allem gegen die letzten Worte des Vorredners protestiren. Von einer förmlichen Autonomie der Gemeinden, welche die Landeseinheit bedrohte, kann hier gar nicht die Rede sein. Der Maire bleibe noch immer durch hundert Bande an die Centralgewalt gekettet und diese sei gegen Uebergriffe des Gemeindegeistes vollauf geschützt. Man müsse aber nicht die Gemeinderäthe im Voraus verdächtigen. Diese Körperschaften, denen ja nun auch ein beinahe maßgebender Einfluß auf die Zusammensetzung des Senats zustehe, gehen aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor, welches man in ihnen beleidige. Die Fälle der Insubordination waren auch in den schlimmsten Tagen der Vergangenheit äußerst selten. (Siegelbewahrer Dufaure: Sie kamen beinahe nur in den großen Städten vor, wo der Maire gerade von der Regierung ernannt worden war.) Das Gesetz von 1831 war für seine Zeit gewiß ein großer Fortschritt, aber das vorliegende Gesetz ist eben nur ein zeitgemäßer Schritt weiter in der Richtung der Befreiung der Gemeinden (Sehr gut! links), das natürliche Resultat einer historischen Bewegung, die Jahrhunderte weit zurückreicht. Die heutigen Gegner des Gesetzes haben unter dem Kaiserreich (in dem bekannten Programm von Nancy) dasselbe Princip vertreten. Die Vorlage bildet, indem sie bedeutende Ausnahmefälle statuirt, selbst nur einen Uebergang. Der Senat wird sich in diesem gesetzgeberischen Werke nicht unter Vorwänden, die man nicht einmal einzugestehen wagt, von der Regierung trennen wollen. (General Changarnier: Das ist mir unverständlich! Stimmen links: Wir verstehen es schon!) Ja wohl, und das Land wird mich auch verstehen. Das Gesetz ist im Abgeordnetenhause von Manchem, dem es nicht weit genug ging, aus Patriotismus votirt worden, und wenn auf dieser Tribüne ein Redner gesagt hatte, die republikanische Partei fürchte sich, Furcht einzuflößen, so sei dies vollkommen richtig: das sei weise und wahrhaft patriotisch. Darum werde gewiß auch der Senat die Vorlage annehmen. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.) Den Beschluß der heutigen Debatte bildet eine Rede des Hrn. Rocher, welcher historisch und juristisch die Nothwendigkeit darzuthun sucht, daß die Maires vom Staate ernannt würden. Sein Ideal bleibt das Gesetz von 1831. Gehen Sie nicht weiter, ruft er unter dem Beifall der Rechten; schwächen Sie nicht unsere alte, bewährte französische Verwaltung! Und Sie, m. HH. (zur Linken gewendet), hüten Sie sich, Ihrer Republik selbst wehe zu thun und aus Furcht, daß die Regierung einmal wieder in andere Hände übergehen könnte, die Bande zu zerreißen, durch welche 36,000 Gemeinden an die Centralgewalt geknüpft sind! Und Sie, m. H. (zu den Ministern gewendet), die Sie sich noch neulich so eifersüchtig auf die Rechte des Staats zeigten, warum lassen Sie heut diese Rechte im Stich? Das Land verlange es, sagen Sie; aber haben Sie die Stimmen des Landes auch recht gehört? Und wie, wenn das Land selbst sich getäuscht hätte? Nein, gehen Sie in das Abgeordnetenhaus zurück und sagen Sie ihm, daß z. B. eine Mobilmachung ohne Maires, welche direkt von der Regierung abhängen, unmöglich ist! (Hr. Bernard: In unseren Gemeinderäthen sitzen gute Bürger!) Gewiß, darum will ich auch, daß die Maires ihnen entlehnt sein sollen; aber ich wiederhole: Entwickeln Sie, was ich eben andeutete, dem anderen Hause, und ich bin überzeugt, daß Sie nicht umsonst an seine Vernunft und an seinen Patriotismus appelliren werden. (Beifall rechts.) Hr. Jules Simon erhält das Wort. Die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen vertagt.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über das Kriegsbudget wird fortgesetzt. Zum Kapitel 12 (Bekleidung und Lagerzeug) bemerkt der Berichterstatter Langlois, es hätten sich in seinen ursprünglichen Berechnungen einige Fehler eingeschlichen, aber er differire noch jetzt mit der Regierung. Nachdem es entschieden sei, daß die zweite Portion des Contingents ein Jahr unter den Fahnen behalten werden soll, beziffere sich dieses Kapitel auf 32,805,487 Fr. Dabei sei aber der Ausfall, welcher sich durch die Ueberlassung gewisser abgetragener Effekten an die ausgedienten Soldaten ergebe, zu hoch angesetzt. Er berechnet dieses Zuviel auf 4,200,000 Fr., während der Regierungscommissär Renaudier nur etwas über 2 Millonen Fr. zugeben will. Hr. Gambetta tritt als Präsident des Budgetausschusses vermittelnd ein. Die richtige Ziffer lasse sich hier nicht mit Bestimmtheit voraus berechnen, man möge die Erfahrung sprechen lassen und einstweilen auf den Ansatz des Ministeriums eingehen, wie denn die Kammer durchaus von keiner Feindseligkeit gegen die Person des Kriegsministers beseelt sei, dessen Befähigung von Niemand angefochten werde. (Beifall.) Kriegsminister de Cissey: Es hängt in der That von der Jahreszeit, in welcher der Soldat in die Heimath entlassen wird, ab, welche Effecten man ihm mit auf den Weg gibt. Für die Zukunft wird es sich vielleicht empfehlen, den Reservisten mit vollständiger Uniform zu entlassen gegen die Verpflichtung, dieselbe bei den späteren Einberufungen wieder mitzubringen. Diese Frage wird näher geprüft werden. Nach Ablehnung eines Antrags des Hrn. Dautresme, die ehemaligen Schneider- und Schuster-Werkstätten bei den einzelnen Corps wieder herzustellen, und nachdem Hr. v. Lur-Saluces sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man nicht genügend auf Verschiedenheit der Uniformen und Abzeichen in den einzelnen Regimentern halte, was erfahrungsmäßig gar viel zur Förderung des Corpsgeistes beitrage, wird das Kap. 12 zur Richtigstellung der Ziffern an den Ausschuß zurückverwiesen. Zu einem späteren Kapitel äußert Hr. Fréminet den Wunsch, daß den Offizieren die Ermäßigung des Fahrpreises auf den Eisenbahnen (sie zahlen nur ein Viertheil) nicht nur für ihre Person, sondern auch für ihre Familien zugestanden werde. Referent Langlois: Darauf dürften die Eisenbahn-Gesellschaften schwerlich eingehen und es hätte auch sonst seine Schwierigkeit, da der reisende Offizier dann jedesmal an der Kasse seinen Heirathscontract vorweisen müßte. (Heiterkeit.)

Zu Kap. 17 (Remonte und Sattelzeug) klagt Hr. v. Pompery, daß man die Pferde nicht genügend schone, sie unnütz in Galoppritten strapazire und dann in vollem Schweiß nach den kalten Stallungen führe. Bei den benachbarten Völkern werde in dieser Beziehung eine strenge Aufsicht geübt. Der Kriegsminister: Die Cavallerie muß immerhin auch darin geübt werden, auf allen Terrains im Galopp zu reiten. Die arabischen Pferde ermüden sich übrigens weniger im Galopp als im Trab. Auf alle Fälle ist nicht zu läugnen, daß die Cavallerie löbliche Fortschritte macht. (Sehr gut!) Baron Mackau wünscht, daß die Remonte sich möglichst wenig an das Ausland wende. Der Kriegsminister: Die einheimischen Züchter werden nach Thunlichkeit berücksichtigt; aber dieses und das nächste Jahr wird man noch im Ausland Pferde kaufen müssen, da die durch den Krieg in der einheimischen Production herbeigeführten Störungen noch jetzt ihre Wirkung üben. Wir wenden uns ungern genug an das Ausland, denn die französischen Pferde sind viel besser. Zu Kap. 20 (Material der Militärschulen) bekämpft der Herzog von Harcourt einen von dem Ausschuß beantragten Abstrich von 400,000 Fr. Man könne für diese Anstalten, welche seit dem Kriege einen erfreulichen Aufschwung genommen hätten, nicht freigebig genug sein. Der Schule von Saint-Cyr fehle es an einem genügenden Manöverfelde, die Polytechnische Schule bitte schon seit längerer Zeit vergebens um ein physikalisches Laboratorium u. s. w. Referent Langlois vertheidigt den Abstrich. Die Regierung selbst habe 257,000 Fr. abhandeln lassen, die Differenz sei also nicht mehr bedeutend. Der Kriegsminister: Das ganze Material der Applicationsschule von Metz, welche nach Fontainebleau verlegt worden, mußte erneuert werden; es bleibt leider noch allzu viel zu thun übrig. Oberst Denfert bestätigt dies. Hr. Gambetta: Das bestreitet ja Niemand, das Material soll nicht verringert, sondern nur billiger hergestellt werden, denn am Ende ist es ja Frankreich, welches bezahlt. (Beifall.) Die Kammer ist nicht mehr in beschlußfähiger Zahl und die Entscheidung über diesen Posten wird daher auf morgen vertagt.

Serbien.

⁂ Der Correspondent der „Daily News" meldet aus Belgrad unter anderm folgendes: „Die Vertheidigung der serbischen Stellung bei Saitschar war gut angelegt. Sie war mit Redouten besetzt, mit Batterien umsäumt, mit Schutzgräben versehen. Ueber das Thal hinüber aber waren keine Schanzen, ausgenommen die Vorpostenlinie. Nichts war gethan, um das beharrliche Festhalten von Saitschar möglich zu machen. Es war nicht eine Barricade quer über die Straßenmündung, nicht ein Wall angelegt. Das waren sonderbare und ernste Fehler, hervorgegangen aus dem Mangel an praktischen und erfahrenen Soldaten an einer so verantwortlichen Stellung. Um Saitschar als Defensiv-Stellung festzuhalten, waren 50,000 Mann mit verhälnißmäßiger Artillerie erforderlich. Man versichert mich, daß Leschjanin 24,000 Mann aller Orten hatte. Es ist mir nie gelungen, ein Drittel jener Zahl zu finden. Mein eigener Gedanke ist, daß der Platz praktisch schon vor einiger Zeit geräumt und nur um Zeit zu gewinnen, festgehalten ward. Ich fand Redouten und Batterie-Stellungen in Menge, aber das Geschütz, so sagte man mir, war im Geschützpark. Kein vernünftiger Mensch aber läßt Redouten, die keine drei Meilen entfernt liegen, im Angesicht eines Feindes, dem er Widerstand leisten will, unbewaffnet. Und davon abgesehen, wenn da ein Park war, wo war er denn? Ich sah nur drei serbische Feldbatterien in Position. Die Vorpostenlinie ward von Bauern ohne Uniform gebildet. Die Hauptmacht, hieß es, stände nordwärts von Saitschar, war aber unsichtbar. Alles bezeichnet Unfähigkeit, einem forcirten Angriff der Türken zu widerstehen. Saitschar und Umgegend war von der bürgerlichen Bevölkerung lange vorher verlassen worden. Ich lebte zwei Tage nur von Brod und Wein. Oberst Leschjanin und sein Stab hatten bescheidene Räume in der Hauptstraße und hausten sehr einfach.

Es war klar, daß die Türken mit voller Absicht ruhig blieben und die Entwicklung der Ereignisse abwarteten. Am Abend des 4. wurden viele Flinten- und Kanonenschüsse zwischen den Vorposten ausgetauscht. Ein Stabsoffizier nannte das eine Schlacht, ich glaube, die meisten Schlachten Leschjanin's sind ähnliche Affairen gewesen.

..... Vier Stunden lang wüthete über tausenden von flüchtigen Familien ein Gewitter, so heftig, wie ich es nie gesehen. Hagelkörner wie Wallnüsse schlugen auf die schon im Wasser liegenden unglücklichen Geschöpfe nieder. Das Wehklagen der Kinder, das Schreien der Weiber, das Losstürzen von Pferden und Rindern mitten im düsteren Schein dieses schrecklichen Sturmes schien wie ein Vorgeschmack des jüngsten Gerichtes.

Vermischte Nachrichten.

** **Wetter.** Die amerikanischen Zeitungen berichten von außerordentlicher Hitze während des Juli. So sagt ein Bericht vom 11. Juli aus New-York: Die Zahl der gestern durch Sonnenstich herbeigeführten Todesfälle war größer als an irgend einem Tage während der letzten 35 Jahre, mit Ausnahme des 2. Juli 1872, an welchem 68 Fälle berichtet wurden. Bis auf zwei oder drei nahm jeder der gestern gemeldeten Fälle einen tödtlichen Ausgang. Bis gestern Nachmittag um 5 Uhr hatte der Gesundheitsrath 222 Begräbnißscheine ausgestellt, eine ungewöhnlich große Zahl für einen einzigen Tag. Besonders sind es die kleinen Kinder, unter welchen der Tod furchtbar aufräumt. Ein Bericht aus Washington vom gleichen Tage meldet: Das Wetter ist so heiß, daß an den Bauten die Arbeit eingestellt worden ist. Zwölf Personen sind an den Folgen des Sonnenstiches gestorben und viele der davon Getroffenen befinden sich in einer gefährlichen Lage. In Baltimore wurden am 11. Juli vierzig Fälle von Sonnenstich der Polizei bekannt und in vierzehn derselben ist der Tod bereits erfolgt. Es waren an dem Tage 100 Grad Fahrenheit (30½ Grad Reaumur) im Schatten. Pferde der Straßen-Eisenbahn fielen todt nieder. Da die Hitze bei Nacht fast noch ärger ist, als bei Tag, so schlafen Viele unter oder vor der Hausthür. Aus Philadelphia schrieb man am 10. Juli: Zahlreiche Fälle von Sonnenstich sind heute Vormittag vorgekommen. Fünfzehn derselben haben bereits einen tödtlichen Ausgang genommen. Gestern Mittag zeigte das Thermometer 105 Grad Fahrenheit im Schatten.

♂ Berlin, 10. Aug. Vor uns liegen die ersten Nummern eines seit wenigen Monaten in Tokio in Japan erscheinenden deutschen Blattes, der „Ostasiatischen Zeitung". Tout comme chez nous! sagt man auf den ersten Blick: Feuerwehr-Uebungen und Bockbier, Local-Dampfschifffahrt und wilde Schweine u. s. w. Auch eine Art Culturkampf ist in Blüthe, wie nachstehender, von Kidbu-Taisu Shishido unterzeichnete und vom 14. Juni d. J. datirte Erlaß beweisen mag: „Von jetzt an wird verboten, die buddhistischen Götzenbilder aus einem Bezirk in den anderen zu bringen und dort dann vor diesen Bildern Gottesdienst zu halten. Obiges wird hiermit allen Tempeln bekannt gemacht." — Bemerkenswerth ist ferner ein Verzeichniß derjenigen japanesischen Zeitungsredacteure, welche sich wegen Preßvergehen am 24. Juni im Gefängniß befanden. Es sind nicht weniger als 28 Namen; die Strafen schwanken zwischen einem Monat und drei Jahren.

— Die in letzter Zeit öfter in der Presse erwähnte, von Vielen aus Irrthum für schädlich gehaltene Wasserpflanze Elodea canadensis oder Anorchis testifera, zu deutsch unrechter Weise „Wasserpest" genannt, wirkt nach neueren, von Professor Hanstein angestellten Versuchen als ein Sauerstoff Entwickler in höherem Maße. Der durch die Pflanze gelieferte active Sauerstoff dient vorzugsweise zur Zersetzung von im Sumpfwasser vorhandenen niederen Organismen, daraus sich entwickelnder Zersetzungsgase und Miasmen. Durch Beseitigung dieser Educte ist die Grundursache der durch Sumpfwasser hervorgerufenen Wechselfieber beseitigt. Dabei wuchert die Pflanze außerordentlich und es nimmt also auch der von derselben gelieferte Sauerstoff entsprechend zu, so daß man durch die Cultur besagter Pflanze ein Mittel in der Hand hat, die betreffende Gegend fieberfrei zu machen. Die Wucherung läßt sich ferner, wo sie zu stark werden sollte, leicht entfernen; auch ist die sehr kalkhaltige Pflanze als Gründünger durchaus nicht zu verachten. Junger Fischbrut ist das über Elodea stehende Wasser außerordentlich zuträglich, da in dem gesunden, sauerstoffreichen Wasser die Fische sehr gut gedeihen und durch das dichte Pflanzengewirre vor Verfolgern jeder Art geschützt sind. Eine Ausrottung der Elodea im betreffenden Fall würde entschieden nicht zu empfehlen sein.

Literatur.

* So eben erschien: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. 28. Band. 3. Heft. (Karlsruhe, G. Braun.) Inhalt: Statuta Academiae Argentinensis. Schluß. (Rathgeber.) — Herr Diethelm von Krenkingen, Abt von Reichenau (1170—1206) und Bischof von Constanz (1189—1206), ein treuer Anhänger des Königs Philipp. (Roth v. Schreckenstein.) — Zur Waschensteiner Urkunde von 1303. (Ebrard.) — Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen. Fortsetzung. (Gmelin.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Sindolsheim, 8. Aug. Die Ernte ist im vollen Gang. Der Spelz fällt in qualitativer Beziehung vorzüglich, dagegen in quantitativer schlecht aus. Die Landwirthe, welche im Frühjahr nicht so sehr mit der Umpflügung der Spelzäcker zauderten, finden im Ausfall der ersteren Frucht einen reichen Ersatz in der Gerste. Ueberhaupt bietet der Sommerflur einen prächtigen Anblick. Hafer und Kartoffel gibt es in Menge. Dagegen sieht es mit dem Futter schlecht aus. Der zweite Kleeschnitt liefert wegen der großen Trockenheit kaum den dritten Ertrag. Die meisten Landwirthe sind deßhalb genöthigt, in kurzer Zeit auf ein Jahr hinaus den Viehstand zu reduciren und zwar nicht allein hier, sondern auch größtentheils im ganzen Bauland.

Berlin, 10. Aug. Durch Verfügung des k. preußischen Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Juni 1876 waren die landwirthschaftlichen Centralvereine aufgefordert worden, bis zum 15. Juli über die diesjährigen Ernteaussichten in Preußen Bericht zu erstatten. Das Ergebniß dieser Berichterstattungen ist nunmehr erschienen und stellt durchgängig nahezu eine Mittelernte in Aussicht. Vergleicht man die Berichte der 16 Centralverbände und legt die Zahl 100 für eine Mittelernte zu Grunde, so ergibt sich für die verschiedenen Crescentien folgender Gesammtdurchschnitt: Weizen: Körner = 81,9, Stroh = 79 4. Roggen: Körner = 70,5, Stroh = 67,6. Gerste: Körner = 90,4, Stroh = 89,6. Hafer: Körner = 93,8, Stroh = 89,9. Erbsen: Körner = 97,7, Stroh = 96,5. Kartoffel 95,3, Klee 80,9, Hopfen 74,4.

Berlin, 11. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 186.50, per April-Mai 199.—. Roggen per Aug. 146.—, per Sept.-Oct. 147.50. Rüböl per Sept.-Oct. 66.70, per April-Mai 67.80. Spiritus loco 48.20 per Aug.-Sept. 47.90, per Sept.-Oct. 48 50. Hafer per Aug. 151.—, per Sept.-Oct. 147.—.

† Köln, 11. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per Novbr. 19.55, per März 20.20, Roggen loco hies. 16.—, per Nov. 14.55, per März 15.25. Hafer loco 19.—, per Nov. 18.35. Rüböl loco 35.30, per Okt. 34.80, per Mai 35.30.

Hamburg, 11. Aug. Schlußbericht. Weizen weichend, per Sept.-Okt. 185 G., per Okt.-Nov. 188 G., per Nov.-Dez. 191 G. Roggen per Sept.-Okt. 142 G., per Okt.-Novbr. 144 G., per Nov.-Dez. 147 G.

Mainz, 11. Aug. Weizen per Nov. 20.20. Roggen per Nov. 15.30. Hafer per Nov. 15.45. Rüböl per Okt. 35.25.

† Paris, 11. Aug. Rüböl per August 78.20, per Septbr. 79.—, per Septbr.-Dezbr. 80.—, per Januar-April 81.50. Spiritus per August 46.—, per Septbr.-Dezbr. 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 63.—, per Oktbr.-Januar 63.50. Mehl, 8 Mrk., per August 58.50, per Septbr.-Oktbr. 59.75, per Septr.-Dezbr. 60.25, per Novbr.-Febr. 61.—. Weizen per August 26.25, per Septbr.-Oktbr. 27.—, per Septbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28.—. Roggen per August 17.50, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 18.75.

Amsterdam, 11. Aug. Weizen loco geschäftslos, auf Termine geschäftslos, per Nov. —.—, per März —.—. Roggen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, per Oktbr. 181.—, per März 189.—. Rüböl loco 38, per Herbst 38¼, per Mai 39¾. Raps loco —.—, per Herbst —.—, per April —.—.

Antwerpen, 11. August. Raffin. Petroleum fest, blank disp. 35½ bez., 35¾ Br., August 35½ bez., 35¾ Br., September 35½ bez., 35¾ Br., Oct.-Dez. 35¾ Br., Sept.-Dez. 35½ bez., 35¾ Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. 31½. — Amerik. Speck behauptet, long disp. frs. 120—121, short dispon. 125—. Woll-Umsatz 17 B. La Plata. — Kurz Köln 123,15.

Die gestrige Wollauktion war unverändert lebhaft.

London, 11. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 21 Cargos.

London, 11. Aug. Getreidezufuhren gut, Stimmung stetig, ruhig.

London, 11. Aug. Getreidemarkt. Schlußbericht. Unregelmäßige Preise. In fremden Weizen gute Zufuhren. Des prächtigen Wetters wegen waren die Preise billiger. Zufuhren: Weizen 37650, Gerste 5440, Hafer 63040 Q.

London, 11. Aug. (11 Uhr.) Consols 96⅝, Lombarden 6¼. Italiener 71¼, Türken 11 15/16.

London, 11. Aug. (2 Uhr.) Consols 96⅝, 1885er Amerik. —.

New-York, 10. Aug. Goldagio 111¾. London 4,88. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 17⅞ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11¼, Speck 10⅞. — Kaffee, Rio 16⅝. — Baumwolle, middl. Upland 12⅜ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 2000 B. nach dem Continent — B.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 5. bis 10. August 1876.

Hamburg-New-Yorker Linie. „Wieland", Hebich, am 2. August abgegangen und am 4. Morgens in Havre angekommen, setzte von dort aus am 5. August Morgens die Reise nach New-York fort. — „Gellert", Barends, am 27. Juli von New-York abgegangen, traf am 6. August Abends in Plymouth ein, erreichte Cherbourg am andern Morgen früh und landete Passagiere und Post am 9. August Morgens 6½ Uhr hier an der Stadt. — „Hammonia", Voß, am 26. Juli von hier, am 29. Juli von Havre abgegangen, traf am 8. August in New-York ein. — „Frisia", Meyer, ging am 9. August via Havre nach New-York ab.

Westindische Linie. „Allemannia", Badenhausen, ist am 6. August via Plymouth und Havre von St. Thomas nach hier abgegangen.

Hamburg, 9. Aug. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän Voß, welches am 26. v. Mts. von hier und am 29. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 10 Stunden am 8. d. Mts., 5 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
11. Mrgs. 7 Uhr	755.4	+29.6	37	ENE.	klar	—
„ Rechts 9 Uhr	755.2	+22.1	69	E.	„	—
12. Mrgs. 7 Uhr	756.2	+19.0	66	NE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4½ M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. Ξ 734. 33.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen Ueberbaukonstruktionen für zwei Brücken über die Mosel bei Diedenhofen, sowie für eine Brücke über den Hüninger Zweigkanal in der Linie St. Ludwig-Hüningen mit einem Gesammtgewichte von etwa 963,200 Kgr. Schmiedeeisen, 38,920 Kgr. Gußeisen und 20,800 Kgr. Gußstahl, soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen, von denen auf Ansuchen Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen und Gewichtsberechnungen in unserm Centralbüreau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf eiserne Ueberbauten der Moselbrücken und der Brücke über den Hüninger Zweigkanal"

bis spätestens zu dem auf

den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Büreau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 3. August 1876.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

D.888.2. (7/VIII)

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung einer Umzäunung der neuen Werkstättenanlage auf Bahnhof Mülhausen aus gesägten tannenen Brettern mit eichenen Pfosten und Backsteinsockel, veranschlagt auf rund 14900 Mark, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der entsprechenden Aufschrift versehen, längstens bis

Donnerstag den 17. August 1876, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Büreau der Bau-Abtheilung Mülhausen, Riedisheimer Vorstadt Nr. 6, einzureichen, wo die Eröffnung der Offerten zur genannten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfindet.

Zeichnungen, Kostenanschlag und spezielle Bedingungen können jederzeit auf dem Büreau eingesehen werden.

Mülhausen i. Els., den 5. August 1876.

Der Abtheilungs-Baumeister: **Strasser.**

D.908.2. S.374Q.

D.825.2. Rastatt.

Gemälde-Versteigerung.

Bei der am 16. d. M., **Vormittags 9 Uhr,** dahier stattfindenden Versteigerung des Fahrnißnachlasses der † Frau Wittwe von Beust, geb. Guerin, werden u. A. auch

mehrere ältere und neuere Oelgemälde, 4 Pastellbilder und einige Glas-Gemälde

ausgeboten, wozu wir Kunstfreunde hiermit einladen.

Rastatt, den 30. Juli 1876.

Das Waisengericht. de Haan.

D.764. 2. Balingen.

Verkauf eines Gasthofes.

In der Gantsache des Friedrich Schelling, frühern Weiß-Ochsen-Wirths hier, kommt die Wirthschaft zum Weißen Ochsen am

Montag den 21. August 1876, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

1 Ar 85 M. einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Avantcorps im ersten Dachstock, mit dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit, 53 M. Hofraum.

Brd.V.A. . . . 16,300 M.

2 Ar 95 M. einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem Saal und mit Scheuer und Stallungen 11 M. Stall 12 M. Hausgang.

Brd.V.A. . . . 15,440 M.

mit dem Hauptgebäude durch einen bedeckten Hausgang verbunden.

Die beiden Gebäude liegen an der Hauptstraße in geringer Entfernung vom Bahnhof und enthalten 13 heizbare, 3 unheizbare Zimmer mit einem heizbaren Saal und Küchen im Hauptgebäude.

Den 26. Juli 1876.

Stadtschultheißenamt. Eisele.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

F 250. Nr. 28,752. Heidelberg. Gegen Louis Wolf, Gastwirth zum Darmstädter Hof von hier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 14. Septbr., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 3. August 1876.

Großh. b.d. Amtsgericht. Straub.

F 246. Nr. 23,234. Freiburg.

Die Gant des J. Amann jung, Kutscher in Freiburg, betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

2. Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Groß, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

B. R. W.

Freiburg, den 31. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

F.251. Nr. 23,767. Freiburg.

Die Gant des Gastwirths Albert Knupfer von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg, den 4. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

F.262. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Sattlers Karl Metzger und dessen Ehefrau, Marie, geborne Späth, von hier, die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 2. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Frank.

F.260. Karlsruhe. Alle Diejenigen, welche in der Gant des Kohlenhändler Alexander Ruschmann von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 4. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Frank.

Vermögensabsonderungen.

F.215. Nr. 32,375. Mannheim. Die Gant des Holz- und Kohlenhändlers Philipp Wetzel von hier betr.

Beschluß.

Gemäß § 1060 der Pr.Ordn. wird erkannt:

Die Ehefrau des Philipp Wetzel, Maria, geb. Garkoch, dahier sei berechtigt, zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 2. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. R.: Wengler. Ascani.

Entmündigungen.

F.224. Karlsruhe. An Stelle des Schuhmachermeisters Julius Oberst wurde Schlossermeister Hermann Hammer von hier als Beistand für die ledige und volljährige Luise Bronn von hier ernannt.

Karlsruhe, den 27. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. W. Frank.

F.201. Nr. 5844. St. Blasien. Der frühere Straßenmeister Josef Kreutzer von Heppenschwand wurde verbeiständet und ihm untersagt, künftighin ohne Beiwirkung seines Beistandes zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben, Empfangscheine darüber zu geben, Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

St Blasien, den 4. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

Handelsregister-Einträge.

F.202. Nr. 21,068. Pforzheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

Zu Ordnungszahl 552 des Firmenregisters:

Zur Firma Emil Dreyfuß dahier: Die Firma ist erloschen.

2. Ordnungszahl 669 des Firmenregisters, die Firma: J. A. Breda in Pforzheim.

Inhaber derselben ist Wachsschleifenfabrikant Joseph Alfred Breda in Pforzheim. Derselbe ist verehelicht mit Anna Franziska, geb. Mayer aus Hamburg.

Ehevertrag d. d. Rastatt, den 14. Juni 1875, wornach jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausschließt.

3. O.Z. 670 des Firmenregisters: Die Firma: „Wilhelm Heinrich Busch in Pforzheim."

Inhaber ist Fabrikant Wilhelm Heinrich Busch in Pforzheim.

4. O.Z. 671 des Firmenregisters: Die Firma „Eugen Schneider in Pforzheim."

Inhaber Fabrikant Eugen Schneider daselbst.

5. O.Z. 672 des Firmenregisters: Die Firma: „J. M. Bürkle dahier."

Inhaber: Johann Michael in Pforzheim, ohne Ehevertrag verehelicht mit Friederike Essig von Bietigheim.

6. O.Z. 673 des Firmenregisters: Die Firma Michael Bertet in Pforzheim.

Inhaber derselben ist: Kaufmann Michael Bertet daselbst ohne Ehevertrag verehelicht mit Wilhelmine, geb. Scheckler von Vaihingen.

7. O.Z. 674 des Firmenregisters: Die Firma „E. Joseph in Pforzheim".

Inhaber derselben ist: Emanuel Joseph, Kettenfabrikant in Pforzheim.

8. Unter O.Z. 359 des Gesellschaftsregisters zur Firma Busch u. Berthold dahier:

„Die Gesellschaft ist aufgelöst."

9. Unter O.Z. 322 des Gesellschaftsregisters zur Firma Hirsch u. Joseph Joseph dahier:

„Die Gesellschaft ist aufgelöst."

10. Unter O.Z. 358 des Gesellschaftsregisters — zur Firma Wecke u. Schneider in Pforzheim:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator ist der Gesellschafter Herrmann Wecke bestellt.

11. O.Z. 404 des Gesellschaftsregisters: „Die Firma H. Wecke u. Cie. in Pforzheim."

Die Gesellschafter sind:

1. Fabrikant Herrmann Wecke in Pforzheim,
2. Fabrikant Moritz Hausch daselbst.

Die Gesellschaft hat am 15. Juni 1876 begonnen.

Pforzheim, den 26. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.294. Nr. 2419. Freiburg.

J. A. S. gegen Jakob Friedrich Ehnis von Teinach und Elisabetha Schneider von Gomaringen, wegen Betrugs und Betrugsversuchs.

Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung wird auf

Donnerstag den 31. August d. J., Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die flüchtigen Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgerichte Schönau zu stellen haben, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, sie mögen erscheinen oder nicht.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 9. August 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht (Strafkammer). v. Rotteck. Dr. Krems.

Verm. Bekanntmachungen.

D.948. 1. Nr. 1338. Offenburg.

Brückenholz-Lieferung.

Zur Reparatur der Galgenbrücke in Oberharmersbach sollen nachstehende Hölzer im Submissionswege geliefert werden:

a. Eichenholz — 5,18 Cbm. Joch- und Geländerhölzer.

b. Tannenholz — 30 lfd. M. Streckbäume, 50 □M. 9 Cm. starke Gedeckflöcklinge.

Die Angebote sind schriftlich und portofrei, mit der Aufschrift „Brückenholz-Lieferung", längstens bis

Donnerstag den 17. d. M., Morgens 10 Uhr,

bei uns einzureichen, woselbst Holzverzeichniß und Bedingnißheft eingesehen werden kann.

Offenburg, den 9. August 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. Stuber.

D.953.1. Nr.348. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Gernsberg" werden versteigert „Windfallhölzer"

Montag den 21. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf Schloß Eberstein:

273 tannene Sägstämme mit 402 F.M., 136 Sägklötze mit 121 F.M., 37 Külpen mit 19 F.M., 24 Ausschußklötze mit 18 F.M., 1 Spaltklotz, 920 Baustämme mit 446 F.M., 175 Gerüststangen, 39 eichene Wagnerstangen, 2 Ster tannenes Nutzscheitholz, 423 Ster tannenes Scheit- und 269 Ster Prügelholz.

Gernsbach, den 10. August 1876.

Großh. Bezirksforstei. Könige.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.